

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 28. März 2023

- 
- 56            Stellen, Funktionen
- G3.01.2    Stellen, Stellenschaffungen, Stellenplan  
Stellenprozentenerhöhung bei der Gemeindeverwaltung um 60 % per 1. Juli  
2023
- 

### Ausgangslage:

Mit Beschluss Nr. 19 vom 8. Februar 2022 hat der Gemeinderat letztmals die Stellenprozente in den einzelnen Bereichen wie folgt festgelegt:

Arbeitsbereich/Ressort	Aktuelle Stellenprozente
Gemeindekanzlei	50%
Zentrale Dienste (EWK & Sicherheit)	80%
Hoch- & Tiefbau	25%
Finanzen	65%
Liegenschaften	25%
Soziales	5%
<b>Total Verwaltung</b>	<b>250 %</b>
Werkdienst	130%
<b>Total</b>	<b>380%</b>

Im Werk sind mit der kürzlich erfolgten Erhöhung des Beschäftigungsgrades des Leiters Werk die 130 Stellenprozente durch die Leitung (30 %) und die Stellvertretung 30 % besetzt.

Seit Dezember 2022 wird die Verwaltung durch eine Springerin im Stundenlohn im Umfang von ca. 30 Stellenprozenten bis und mit Ende Juni 2023 unterstützt. Per 1. Juli 2023 wird die Stv. Gemeindeschreiberin / Leiterin Finanzen und Liegenschaften ihr Arbeitspensum von 70 auf 100 % erhöhen. Damit sind sämtliche Stellenprozente in der Gemeindeverwaltung wieder ausgeschöpft.

Aktuell zeichnen sich diverse Projekte in verschiedenen Bereichen ab, welche folgend aufgelistet sind. Des Weiteren bestehende diverse Pendenzen in den einzelnen Bereichen. Die folgende Aufzählung ist nicht abschliessend und gibt den aktuellen Stand wieder. Die täglichen wiederkehrenden Arbeiten sind explizit nicht aufgeführt, ausser sie sind für die Begründung der aktuellen Stellenprozente in diesem Bereich relevant.

## **Gemeindekanzlei (bisher 50 %):**

### Projekte

- Einleitung und Begleitung Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Mettmenstetten

### Pendenzen

- Kommunikationskonzept erstellen
- Digitalisierung der Personaldossiers

### Fazit

Die Stellenprozente im Bereich Kanzlei waren bisher mit 50 % ausreichend, wobei die Gemeindeschreiberin diverse Arbeiten an ihre Stellvertretung (ehemaliger Leiter Zentrale Dienste, der zudem Stv. Gemeindeschreiber war) abtreten konnte. Mit der Besetzung der Stelle der Leiterin Zentrale Dienste im Umfang von 40 % sind diese Unterstützungsarbeiten im Bereich der Kanzlei weggefallen, was im Alltag deutlich zu spüren ist. Die 40 %, welche bei den Zentralen Diensten weggefallen sind, da die Stellvertretung der Gemeindeschreiberin per 1. Dezember 2022 durch die Leiterin Finanzen und Liegenschaften zu übernehmen ist, sind neu der Gemeindekanzlei zuzuordnen. Die Leiterin Finanzen hat in der Absicht die Gemeindeschreiberin zu unterstützen ihr Arbeitspensum bereits per 1. September 2022 von 50 auf 70% erhöht. Die 20 %, in der sie in ihrer Funktion als Stellvertreterin der Gemeindeschreiberin diese im Bereich der Gemeindekanzlei unterstützen sollte, kann sie aufgrund eigener Pendenzen in den Bereichen Finanzen und Liegenschaften kaum erfüllen und die Gemeindeschreiberin wird daher zu wenig unterstützen. Eine Erhöhung der Stellenprozente im Umfang der beim Bereich der Zentralen Dienste wegfallenden 40 % ist dringend vorzunehmen. Dies auch, da die anstehenden Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Mettmenstetten Personalressourcen binden werden.

## **Zentrale Dienste / Sicherheit und EWK (bisher 80 %)**

### Projekte

- Überarbeitung Friedhofsverordnung (Auflage Bezirksrat, aktuelle Verordnung widerspricht der Kantonalen Bestattungsverordnung)
- Abschluss Projekt Umgestaltung Friedhof

### Pendenzen

- Finalisierung Vereinsreglement

### Fazit

Die bisher 80 bewilligten Stellenprozente sind für diesen Bereich zu hoch angesetzt. Allerdings wurden diese bisher unter dem Titel „Zentrale Dienste“ subsummiert. Dies beinhaltete auch die Stellvertretung der Gemeindeschreiberin in diversen Bereichen. Des Weiteren ist bei den Zentralen Dienste die Betreuung des Lorzi, die Homepage, die Vermietung der Gerbi sowie diverse Kleinarbeiten angesiedelt. Aktuell ist die Stelle mit 40 % belegt, wobei sämtliche Unterstützungsarbeiten für die Gemeindeschreiberin weggefallen. Die 40 % sind knapp ausreichend.

## Hoch- und Tiefbau (bisher 25 %):

### Projekte

- Aufarbeitung Tempo 30 auf Gemeindestrassen und Begleitung des Strasseninstandstellungsprojektes der Staatsstrasse / Dorfstrasse. Damit verbunden die folgenden Projekte:
  - Sanierung / Erneuerung Dörflibrücke
  - Sanierung Wasserleitungen Dorfstrasse
  - Gemeindeprojekt Kreuzplatz / Kreuzrai
- Projektierung neues Reservoir oder Anschlusslösung an Knonau (bis 2026)
- Überprüfung Anschlusslösung an ARA Obfelden resp. ARA-Reuss-Schachen
- Implementierung von eBaugesuche für die Gemeinde Maschwanden

### Pendenzen

- Betreuung der aktuell rund 40 Baubewilligungsverfahren
- Nachführung und Aufarbeitung der Objektverwaltung und des GWR
- Aufarbeitung der Kanalfernsehaufnahmen in der Zeitperiode 2013 – 2017

### Fazit

Die anstehenden Projekte lassen sich nicht mehr mit den bewilligten Stellenprozenten bewältigen. Des Weiteren intensiviert sich die Bearbeitung und Betreuung der pendenten Baugesuche zunehmend. Dies insbesondere aufgrund der diversen Abklärungen / Rücksprachen mit kantonalen Fachstellen (Denkmalschutz, Ortsbildschutz usw.) sowie Dritter (Gutachtern, Heimatschutz, Nachbarn usw.). Die heutigen Stellenprozente sind nicht ausreichend.

## Finanzen (bisher 65 %)

### Projekte

- Überarbeitung Investitionsplanung der Gemeinde Maschwanden
- Überarbeitung Liquiditätsplanung der Gemeinde Maschwanden
- Gemeindefeigenes Controlling stärken
  - o Kreditrechtliches Controlling im Kreditorenworkflow führen / ausbauen
  - o Kreditrechtliches Controlling für Verpflichtungskredite sowie gebundene Ausgaben ausbauen (Genehmigung bis Kreditabrechnung)
- Einführung IKS für die Gemeinde Maschwanden (Auflage Bezirksrat)
- Gebühren: Ersatz alter Wasserzähler durch neue Zähler (Fernauslesung)

### Pendenzen

- Nachführung Inventare
- Überprüfung Pachtverträge
- Überprüfung Vertragswesen
- Überprüfung IT-Vertragswesen
- Klärung Klassierung Liegenschaften VV oder FV (Dorfstrasse 66)
- Analyse sowie Anpassungen der Situation rund um die Spezialfinanzierungen
  - o Detailliertere Finanzplanung sowie Kalkulationen im Bereich der spezialfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe
  - o Allfällige Gebührenanpassungen durchsetzen
  - o Fehlerbereinigung im Gebührenprogramm (innosolvenenergy)

### Fazit

Im Bereich Finanzen werden eine Sachbearbeiterin zu 40 % sowie die Leiterin Finanzen mit rund 25% Stellenprozenten beschäftigt. Aufgrund der Pendenzen ist die Leiterin Finanzen aktuell mit einem höheren Pensum für den Bereich Finanzen tätig. Das Projekt IKS, die Überprüfung der Pachtverträge und insgesamt des Vertragswesens sowie das Projekt des verstärkten Controllings könnten um Synergien zu nutzen allenfalls auch dem Bereich der Gemeindeganzlei zugeordnet werden und durch die Leiterin Finanzen in ihrer Funktion als Stellvertreterin der Gemeindeganzlerin wahrgenommen werden. Somit wären die genehmigten Stellenprozente von 65 % knapp ausreichend.

### **Liegenschaften (bisher 25 %)**

#### Projekte

- Strategie zur zukünftigen Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften sowie dazugehörige Planung des Unterhalts sicherstellen für eine zuverlässige Budgetierung
- Betriebskonzept Badi erstellen
- Schopf bei Kirchenparkplatz abreißen lassen.
- Ersatz oder Sanierung (Öl-)Heizung an der Dorfstrasse 66

#### Pendenzen

- Planung Reparaturen im Naturbad, insbesondere Dachreparatur!
- Betreuung Anfragen rund um den Badebetrieb
- Eine Vielzahl an Unterhalts- und Reparaturarbeiten an den gemeindeeigenen Liegenschaften
- Stellenbeschriebe der Hauswartungspersonen sind neu zu erstellen
- Diverse kleinere Sanierungsprojekte:
  - o 2 Nasszellen an der Dorfstrasse 66
  - o Eingangsbereich Dorfstrasse 66
  - o Duschen Schwimmbad (neu streichen, sandstrahlen lassen oder Platten verlegen lassen)
  - o
- Sekretariat der Schwimmbadkommission: diverse kleinere Pendenzen aus der Schwimmbadkommission, die jeweils zu klären, zu koordinieren, oder umzusetzen sind.

### Fazit

Die Betreuung der gemeindeeigenen Liegenschaften sowie der Badi intensivieren sich zunehmend. Dies aufgrund der Tatsache, dass in der Vergangenheit wenig saniert wurde und die Liegenschaften ein gewisses Alter aufweisen. Ein Konzept für die verschiedenen Liegenschaften und deren Nutzung ist aktuell nicht vorhanden und dringend auszuarbeiten. Insbesondere für eine korrekte und vorausschauende Investitions- und Bedarfsplanung. In der Badi gab es in den letzten Jahren einen regen Wechsel beim Kiosk, welcher seit zwei Jahren verpachtet wird. Diese Wechsel sowie auch die Koordination der Reparatur und Sanierungsarbeiten, die an der Liegenschaft des Naturbads erforderlich sind, binden Personalressourcen bei der Verwaltung. Zudem wurde bei einem Gutachten durch die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) festgestellt, dass die bereits getroffenen Sicherheitsmassnahmen für den Badebetrieb unzureichend sind. Entsprechend sind Präventionsmassnahmen, in Form von zusätzlicher Signalisation, sowie Sicherheitsvorkehrungen, wie das Bereitstellen von Rettungshilfen und der Einsatz von Badewachen, notwendig.

All dies erfordert zusätzliche Ressourcen. Klar ist, dass die Projekte jeweils einen grösseren Initialaufwand erfordern und die Arbeitslast danach auch wieder etwas sinkt. Allerdings gibt es auch im Bereich Liegenschaften neben den Unterhaltsarbeiten, die praktisch wiederkehrend anfallen, verschiedene Prozesse, die konkreter organisiert, und Konzepte, die für eine genauere Investitions- und Bedarfsplanung auszuarbeiten sind. Die aktuell bewilligten 25 % reichen bei weitem nicht aus. Das geschätzte Pensum, das die Leiterin Finanzen und Liegenschaften aktuell durchschnittlich im Jahr für den Bereich Liegenschaften aufwendet beträgt rund 40 %, was nicht ausreichend ist. Um die Projekte anzugehen und eine angemessene Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften anzugehen, wird durch das Verwaltungsteam eine Erhöhung der Stellenprozente auf 50 % vorgeschlagen. Um Synergien zu nutzen, könnte die Vermietung der gemeindeeigenen Liegenschaften ebenfalls wieder in diesen Verwaltungsbereich zurückdelegiert werden.

### **Soziales (bisher 5 %)**

In diesem Bereich wird massgebliche Unterstützung durch den Sozialdienst geleistet. Die aktuell bewilligten 5 Stellenprozente sind über das ganze Jahr hinwegesehen, ausreichend.

### **Erwägungen**

Für den Erlass und die Änderung von Bestimmungen zur Organisation und Leitung der Verwaltung ist im Sinne von Art. 23 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Entsprechend sind Umverteilungen oder Erhöhungen der Stellenprozente durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die bisher bewilligten Stellenprozente insbesondere in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Finanzen und Liegenschaften sind nicht mehr ausreichend. Die zunehmende Arbeitslast wirkt sich bereits heute auf den Alltag des Verwaltungspersonals aus. Pendente Anfragen können nicht mehr rechtzeitig beantwortet werden und Projekte werden (wo möglich) aufgeschoben. Die Arbeitsmoral der Verwaltungsmitarbeitenden ist aktuell noch sehr gut, allerdings stösst man bereits seit mehreren Monaten an seine Kapazitätsgrenzen, was sich auch in den durchwegs positiven Mehrzeitsaldi (30 – 60 Stunden pro Mitarbeiter) auswirkt. Bedenkt man, dass alle Verwaltungsmitarbeitende in einem Teilzeitpensum von 40 – 70 Stellenprozenten angestellt sind, stellt dies eine grössere Summe an Mehrstunden dar. Überdurchschnittliche Krankheits- oder Unfallbedingte Ausfälle sind nicht zu verzeichnen. Mit den nun intensiven anstehenden Projekten und der Aufarbeitung von Pendenzen sind deshalb zwingend weitere Personalressourcen nötig.

Nimmt man an, dass die bisher bewilligten 80 Stellenprozente im Bereich Zentrale Dienste (EWK & Sicherheit) nun mit einer Besetzung von 40 % ausreichen und die Assistenzaufgaben der Kanzlei neu im Bereich Gemeindekanzlei angesiedelt werden, gleichen sich diese beiden Bereiche wiederum aus.

Im Bereich Soziales und Werke sind keine Änderungen vorgesehen.

Die Anpassungen sind wie folgt vorgesehen:

Arbeitsbereich/Ressort	Prozente Aktuell	Veränderung	Prozente Neu
Gemeindekanzlei	50%	+ 40 %	90 % (können wir auch reduzieren)
Zentrale Dienste (EWK & Sicherheit)	80%	- 40 %	40 %
Hoch- & Tiefbau	25%	+ 35 %	60 %
Finanzen	65%	-	65 %
Liegenschaften	25%	+ 25 %	50 %
Soziales	5%	-	5 %
Total Verwaltung	250 %	+ 60	310 %
Werkdienst	130%	-	130 %
<b>Total</b>	<b>380%</b>		<b>440 %</b>

Es ist äusserst schwierig abzuschätzen, wie viele Stellenprozente für die vorgesehenen Arbeiten benötigt werden. Die Gemeindeschreiberin schätzt diese auf 40 – 60 %. Aufgrund des äusserst ausgetrockneten Arbeitsmarktes dürfte es zudem schwierig sein, schnell eine passende Kandidatin / einen passenden Kandidaten zu finden. Aktuell arbeitet die Gemeindeschreiberin zusammen mit dem Verwaltungspersonal einen möglichen Stellenbeschrieb für die neue Stelle aus. Um die Synergien insbesondere auch im Bereich der Kanzlei zu nutzen, ist es angedacht, insbesondere den Bereich Liegenschaften (inkl. Badi und Sekretariat der Schwimmbadkommission) der neuen Person zuzuweisen. Je nach Eignung sind weitere Aufgaben möglich. Die Leiterin Finanzen und Liegenschaften würde so entlastet werden und könnte in ihrer Funktion als Stellvertreterin der Gemeindeschreiberin diese sowohl im Bereich Kanzlei als auch teilweise im Bereich Hoch- oder Tiefbau entlasten.

Die Personalausgaben für die neue Stelle waren in diesem Umfang nicht budgetiert. Allerdings waren die Personalwechsel, die seit dem 1. September 2022 stattgefunden haben ebenfalls nicht explizit so im Budget eingestellt. Die Springerin, welche mit einem Pensum von 30 % im Stundenlohn angestellt wurde, wird ihr Pensum voraussichtlich nicht vollumfänglich erfüllen können. Obwohl aktuell die Höhe der zusätzlichen Ausgabe nicht verlässlich angegeben werden kann, wird mit der Erhöhung der Stellenprozente der Budgetkredit überschritten. Entsprechend sind die Ausgaben im ordentlichen Ausgabenbewilligungsverfahren in Kompetenz des Gemeinderates im Sinne von Art. 25 der Gemeindeordnung zu genehmigen. Dem Gemeinderat steht es zu, im Budget nicht enthaltene, wiederkehrende Ausgaben von CHF 20'000 (jährlich nicht mehr als CHF 60'000) zu genehmigen. Da die Höhe der Ausgabe noch nicht verlässlich geschätzt werden kann ist beim konkreten Beschluss der Anstellung einer Person die Ausgabe kreditrechtlich korrekt genehmigen zu lassen. Die Gemeindeschreiberin wird mit der Ausschreibung der Stelle beauftragt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Antrag der Gemeindeschreiberin auf eine Stellenprozentenerhöhung von 60 % in der Gemeindeverwaltung wird entsprochen. Die Stellenprozentenerhöhung erfolgt per 1. Juli 2023.

2. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, zusammen mit dem Verwaltungspersonal die aktuellen Stellenbeschreibungen zu überarbeiten und einen Stellenbeschrieb für die neue Stelle auszuarbeiten. Anschliessend ist nach Rücksprache mit dem Gemeinderat die Stelle auszuschreiben.
3. Die kreditrechtliche Ausgabengenehmigung ist noch ausstehend. Die Ausgabe ist sobald die Höhe der Ausgabe in etwa eingeschätzt werden kann noch separat zu genehmigen.
4. Mitteilung an:
  - Gion Fravi, Präsident RPK (per E-Mail)
  - Finanzverwaltung (per E-Mail)
  - Akten

Versand am: 30. MRZ. 2023

#### **GEMEINDERAT MASCHWANDEN**

Für den richtigen Protokollauszug



Sonja Rothert  
Stv. Gemeindeschreiberin